

Teilnehmer /innen an der Offenen Ganztagschule Trittau

2. Hbj. 11/12

Stand: 06.02.12

Alter:	Kursteilnehmer:	davon:	Anz. d. Ki / Ju:
Kl.1	93	ml. 50 wbl. 43	64
Kl.2	142	ml. 50 wbl. 92	74
Kl.3	123	ml. 42 wbl. 81	63
Kl.4	111	ml. 63 wbl. 48	63
Kl.5	115	ml. 71 Gym.: 39 wbl. 44 Gem.: 76	70
Kl.6	67	ml. 40 Gym.: 14 wbl. 27 Gem.: 40	41
Kl.7	54	ml. 34 Gym.: 14 wbl. 20 Gem.: 40	38
Kl.8	20	ml. 11 Gym.: 7 wbl. 9 Gem.: 9 Flex.: 4	13
Kl.9	9	ml. 4 Gym.: 4 wbl. 5 Real.: 5	8
Kl.10	12	ml. 11 Gym.: 12 wbl. 1 Real.:	12
GS Kl.5-10	469 277	GS.: 469 Gem.: 178 Real.: 5 Flex.: 4 Gym.: 90	Kl.1-4: 264 Kl.5-10: 182
Gesamt	746	ml. 376 wbl. 370	446

Blaues Haus

Planung Schuljahr 2012/2013

Stand 1. Februar 2012

150 Kinder sind angemeldet:

10 Kinder nur vor der Schule

95 Kinder 5 Tage in der Woche

45 Kinder 2 Tage in der Woche

dazu kommen

54 Brückenkinder 1 Tag in der Woche zwischen Schule und ihrer AG
es kommen pro Tag im Schnitt 12 Kinder (Mo-Do)

betreut werden diese Kinder

im Blauen Haus 100 Kinder

in der Mühlauschule 17 Kinder + 12 Brückenkinder

in der Hahnheideschule 10 Kinder + 7 Brückenkinder

Zum Schuljahresende (nach den Sommerferien) werden ca. 10 Kinder ausscheiden

unsere jetzigen 4. Klassen sind dann 5. Klassen und werden in der Hahnheideschule betreut,

somit haben wir Platz für 20 -25 Kinder im Blauen Haus

angemeldet sind bis heute schon 47 Kinder für das neue Schuljahr und es werden noch einige dazu kommen.

Wir brauchen einen neuen Raum und dafür einen neuen Betreuer.

AA des SV Trittau

6.2.2012

Zu TOP 7

Die Gebühren für die Schulkindbetreuung im „Blauen Haus“ sind seit geraumer Zeit nicht angepasst worden. Hier wäre auch im Hinblick auf die räumliche und zeitliche Ausweitung eine entsprechende Anpassung erforderlich.

Die aktuellen Gebühren des „Blauen Hauses“ richten sich nach § 6 der Satzung. Dieser müsste entsprechend geändert werden. Zurzeit sieht die Satzung folgende Gebühren vor:

§ 6

1. Die Gebühr ist abhängig von der Anzahl der in Anspruch genommen Tage und Stunden und wird pro Kalendermonat erhoben.

Folgende Gebühren zu entrichten:

Tarif A: 5 Tage in der Woche nur vor dem Unterricht für 60,-- € / Monat

Tarif A2: 2 Tage in der Woche nur vor dem Unterricht für 30,-- € / Monat

Tarif B: 5 Tage in der Woche nur nach dem Unterricht für 110,-- € / Monat

Tarif B2: 2 Tage in der Woche nur nach dem Unterricht für 60,-- € / Monat

Tarif C: 5 Tage in der Woche vor und nach dem Unterricht für 150,-- € / Monat

Tarif C2: 2 Tage in der Woche vor und nach dem Unterricht für 80,-- € / Monat

Für einen möglichen Spätdienst (15,30 Uhr bis 17,00 Uhr) sind pro halbe Stunde weitere 10,- € / Monat zu entrichten.

A + B + Spätdienst: 180,--

Ferienbetreuung. 70,-- incl. Essen / Woche

Nach Rücksprache mit Frau Hansen wird folgende Anhebung der Gebühren für angemessen gehalten:

Tarif A: 5 Tage in der Woche nur vor dem Unterricht für 70,-- € / Monat

Tarif A2: 2 Tage in der Woche nur vor dem Unterricht für 35,-- € / Monat

Tarif B: 5 Tage in der Woche nur nach dem Unterricht für 120,-- € / Monat

Tarif B2: 2 Tage in der Woche nur nach dem Unterricht für 65,-- € / Monat

Tarif C: 5 Tage in der Woche vor und nach dem Unterricht für 160,-- € / Monat

Tarif C2: 2 Tage in der Woche vor und nach dem Unterricht für 90,-- € / Monat

Für einen möglichen Spätdienst (15,30 Uhr bis 17,00 Uhr) sind pro halbe Stunde weitere 10,- € / Monat zu entrichten.

A + B + Spätdienst: 190,--

Ferienbetreuung: 80,-- incl. Essen / Woche

Durch die Gebührenanpassung sind ca. 8500,--€ Mehreinnahmen pro Jahr zu generieren.

Das Anheben der Gebühren sollte zum Beginn des Schuljahres 2012/2013 erfolgen und den Eltern so rechtzeitig wie möglich zur Kenntnis gebracht werden.

In diesem Zusammenhang könnte auch eine bereits häufig durch die Eltern und soziale Institutionen eingeforderte „soziale Ermäßigung“ installiert werden. Um den Arbeitsanfall in der hiesigen Verwaltung möglichst gering zu halten wird verwaltungsseits vorgeschlagen, dass allen Kindern, deren Erziehungsberechtigte Leistungen nach SGB II, SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, eine Ermäßigung in Höhe von § 25 % gewährt wird.

Beschlussvorschlag: Der AA empfiehlt der Verbandsversammlung die Satzung für das „Blaue Haus“ entsprechend dem o.g. Vorschlag zu ändern.

- einstimmig -